

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 55 (1993)
Heft: 4

Rubrik: Maschineninventar : Grundsätze und Überlegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maschineninventar – Grundsätze und Überlegungen

Rudolf Gnädinger, Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau

Mit der generellen Aufzeichnungspflicht zur Steuerveranlagung muss sich der Landwirt vermehrt mit der Bewertung seiner Vermögensteile auseinandersetzen, damit eine korrekte Bilanz erstellt werden kann. Diese neue Pflicht kann man als zusätzliche Bürokratie empfinden und sich ärgern. Sie kann aber auch Anstoss sein, diese Aufzeichnungen mit der Gründlichkeit zu machen, dass sie ein wesentliches Hilfsmittel für Entschädigungen im Betrieb wird.

Während die Bewertung der Vorräte und der Tiere nach den Gestehungskosten und Normen zu erfolgen hat, ist bei den Gebäuden, und besonders bei den Maschinen, ein gewisser Spielraum vorhanden. Im folgenden soll nun, unter Berücksichtigung der Wei-

sungen der eidg. Steuerverwaltung, auf das Maschineninventar eingegangen werden. Es gilt daher der Vorbehalt, dass die kantonalen Steuerbehörden den ihnen zustehenden Ermessungsspielraum ausnutzen können.

Das Anfangsinventar

Wenn mit der Buchhaltung für Steuerzwecke begonnen wird, muss für die Eröffnungsbilanz (1.1.1993) ein Maschineninventar mit korrekter Bewertung erstellt werden. Was heisst nun aber korrekte Bewertung? Zur Erläuterung ist es instruktiver, wenn wir fragen: Wann liegt eine Über- oder Unterbewertung vor und welches sind die Folgen?

Eine Überbewertung liegt vor, wenn bei einem Verkauf des ganzen Maschinenparkes der Erlös kaum den im In-

Tab. 1: Zeitwertansätze für Landmaschinen in % des Neuwertes

benützte Saisons / Alter in Jahren	nutzbare Saisons / Nutzungsdauer in Jahren													
	6	7	8	9	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28
1	76,5	79	81	82,5	84	85,5	87	88,5	89,5	90	91	91,5	92	92,5
2	58	62	65	68	70	73,5	76	78,5	80	81,5	82,5	84	84,5	85,5
3	42	47,5	52,5	55,5	58	63	66,5	69,5	71,5	73,5	75,5	77	78	79
4	28,5	35	40	44,5	48	53,5	58	61,5	64	66	68,5	70,5	72	73,5
5	16,5	24	30	35	39	45,5	50,5	54	57,5	60	62,5	64,5	66,5	68
6	-	14,5	21	26,5	31	38	43,5	47,5	51,5	54,5	57	59,5	61,5	63
7	-	12,5	18,5	23,5	31	37	42	46	49	52	54,5	56,5	58,5	
8	-	-	11	16,5	25	31,5	36,5	40,5	44	47	50	52	54,5	
9	-	-	10	19	26	31,5	36	39,5	43	45,5	48	50,5		
10				-	13,5	21	26,5	31,5	35,5	39	41,5	44,5	46,5	
11					8,5	16	22	27	31,5	35	38	41	43	
12					-	11,5	18	23	27,5	31,5	34,5	37,5	40	
13						7	14	19,5	24	28	31	34	37	
14						-	10	15,5	20,5	24,5	28	31	34	
15							6,5	12	17	21,5	25	28	31	
16							-	9	14	18,5	22	25,5	28,5	
17								5,5	11	15,5	19,5	23	26	
18								-	8	12,5	16,5	20	23,5	
19									-	5	10	14	17,5	21
20									-	7	11,5	15	18,5	
21										4,5	9	13	16	
22										-	6,5	10,5	14	
23											4	8,5	12	
24											-	6	9,5	
25												4	7,5	
26												-	5,5	
27													3,5	

ventar festgelegten Wert erreichen würde. Eine solche Überbewertung – oder auch eine hohe Bewertung – hat den Vorteil, dass in den nächsten Jahren mehr abgeschrieben werden kann und die Einkommenssteuer dadurch vermindert wird. Der kleinere Nachteil ist, dass das grössere ausgewiesene Vermögen die Vermögenssteuer eventuell leicht erhöht.

Entscheidend für die obere Grenze des Anfangsinventars wird jedoch sein, ob es von der Steuerbehörde akzeptiert wird. Sie wird nämlich kontrollieren, ob der Wert des Anfangsinventars mit den Angaben in der letzten Steuererklärung (ohne Aufzeichnungspflicht) im richtigen Verhältnis steht und dabei folgende Berechnung anstellen:

Deklaration letzte Steuererklärung Fr.
zuzüglich Anschaffungen Fr.
abzüglich Verkäufe Fr.
abzüglich Abschreibungen Fr.
Inventar Anfangsbilanz Fr.

Unbegründbare Differenzen werden kaum akzeptiert.

Werden die Maschinen im Anfangsinventar zu tief bewertet, sind folgende Nachteile absehbar:

- Die möglichen Abschreibungen sind in den nächsten Jahren geringer.
- Der mögliche Einkommensaustausch zwischen «guten» und «schlechten» Jahren durch Anpassung der Abschreibungen wird geringer.
- Bei einer Hofübernahme stimmen Buchwert und angemessener Übernahmepreis nicht überein. Ein Liquidationsgewinn müsste versteuert werden.

Über- und Unterbewertung haben zudem einen gemeinsamen Nachteil: Eine Betriebsanalyse mit der Buchhaltung beruht auf falschen Daten was das Maschinenkapital betrifft.

Die Bewertung der vorhandenen Maschinen

Von den zu bewertenden Maschinen ist in der Regel der **Anschaffungspreis**

und das **Alter** bekannt. Dies sind zwei Faktoren zur Festsetzung des aktuellen Wertes. Der dritte Faktor ist die mutmassliche **Restnutzungsdauer**. Diese mutmassliche Restnutzungsdauer einer Maschine oder eines Fahrzeuges wird beeinflusst durch:

– Allgemeinzustand

Welche Reparaturen sind in nächster Zeit zu erwarten? Sind Reparaturen zu erwarten, deren Ausführung sich nicht mehr lohnt?

– Technische Eignung

Handelt es sich um eine ausgereifte Konstruktion? Befriedigen Arbeitsqualität, Arbeitsleistung und Komfort? Welche wesentlichen Vorteile haben vergleichbare Geräte neuerer Bauart?

– Servicegarantie

Sind Ersatzteile noch zu vernünftigen Preisen erhältlich? Ist das Wissen und Können zur Ausführung von Reparaturen noch vorhanden?

Nach der Beurteilung der einzelnen Fragen kann eine vorsichtige, aber trotzdem angemessene Restnutzungsdauer festgelegt werden.

Da nun alle Faktoren, nämlich Anschaffungspreis, Alter und Restnutzungsdauer bekannt sind, kann mit Hilfe der **Tabelle 1** die Bewertung erfolgen. Ein Traktor, welcher ursprünglich Fr. 30'000.– kostete, 16 Saisons gebraucht wurde und nach vorsichtiger Schätzung noch weitere vier Jahre genutzt werden kann, hat noch einen Wert von 14% und kann mit Fr. 4200.– in das Inventar eingesetzt werden.

Im Entwurf vom Dezember 1992 der Eidgenössischen Steuerverwaltung steht allerdings im Abschnitt Maschinen folgendes: «Abschreibungen (in der Regel Jahre x 10%).» Nach dieser «Regel» hätten alle Maschinen, welche mehr als zehnjährig sind – und solche gibt es sehr viele – keinen Wert mehr. Die zehnjährige Abschreibung ist tatsächlich auch wirklichkeitsfremd und hat für den Steuerpflichtigen die bereits vorgängig erwähnten Nachteile. Zusätzlich ist zu bedenken, dass ab Januar 1995 Kapitalgewinne auf dem Geschäftsvermögen neu der Steuerpflicht unterliegen. Ein solcher Kapitalgewinn liegt z.B. vor, wenn das Inventar über den Buchwert veräußert wird.

Überlegungen zu den jährlichen Abschreibungen

Innerhalb eines Geschäftsjahres können die im Anfangsinventar aufgeführten Maschinen abgeschrieben werden. Diese Abschreibung muss nicht je Maschine berechnet werden, sondern kann pauschal auf der Summe aller Maschinen erfolgen.

Für diese Abschreibungen gibt es auch wieder Vorgaben. Im Merkblatt über Abschreibungen der Eidg. Steuerverwaltungen sind solche enthalten. Ohne besonderen Nachweis gelten für Fahrzeuge und Maschinen folgende Abschreibungsgrundsätze:

– **normale Beanspruchung**
12% vom Anschaffungswert oder

25% vom Buchwert

– **groesse Beanspruchung**
20% vom Anschaffungswert oder

40% vom Buchwert

Diese Prozentwerte sind als obere Werte zu verstehen. Sie können nur begründet erhöht werden.

Bei der Festlegung einer durchschnittlichen Abschreibung ist aber die durchschnittliche Lebensdauer zu berücksichtigen. Diese dürfte, bei einem mittleren Landwirtschaftsbetrieb und über das ganze Maschinen-Kapital betrachtet, bei ca. 15 Jahren liegen. Der mittlere Abschreibungssatz liegt dann umgerechnet bei 6,5 bis 7% vom Neuwert. Bei gutem Rechnungsabschluss kann dieser Durchschnittswert erhöht und bei einem gegenteiligen Ergebnis zum Ausgleich verringert werden. Dieser Ausgleich nivelliert das jährliche Einkommen und hat den Vorteil, dass die Wirkung der progressiven Besteuerung in den «besseren» Jahren geringer wird. Es ist jedoch eine irrite Meinung, mit hohen Abschreibungssätzen könne die Einkommenssteuer generell minimiert werden. Die Nachteile einer zu tiefen Bilanzierung sind ja bereits im Kapital «Anfangsinventar» beleuchtet worden. Die Abschreibung auf dem Neuwert ist einfacher zu handhaben als die Abschreibung auf dem Buchwert. Besonders der Bezug Neuwert/Wertverminderung und der Rechnungsgang sind wesentlich logischer und einfacher als die abstrakte Abschreibung vom Buchwert. Der Praktiker wählt daher mit Vor-

Inventarblatt für

Anschaffungsdatum: Anschaffungskosten:

Auf einem Inventarblatt pro Maschine können zusätzliche Informationen über das Leben der Maschine festgehalten werden.

teil die Abschreibungsvariante mit dem Neuwert als Basis, denn sie ist zudem noch gut vergleichbar mit Kostenkalkulationen und der Betriebsplanung.

Maschineninventar – wozu es sonst noch dient

Soviel Mühe, nur um Steuern zu bezahlen! Ein Zusatznutzen oder ein Nebeneffekt wäre erwünscht!

Zusatzinformationen

Nach wieviel Betriebsstunden wurden beim Traktor die letzten Garnituren Hinterradreifen abgefahren? Wann wurden die Bremsen das letzte Mal neu belegt und wieviele Hektaren hat eigentlich die Kreiselegge schon auf dem «Buckel»? Solche Fragen sind einfach zu beantworten, wenn zur gegebenen Zeit das

Wichtigste notiert wird. Solche Aufzeichnungen könnten durchaus auch im Maschineninventar erfolgen. Voraussetzung wäre jedoch die Führung eines separaten Blattes für jede Maschine, wie im abgedruckten Beispiel. Je nach Aufwand und Vollständigkeit dieser Zusatzinformationen können sie für Kalkulationen und Fragen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen nützlich sein.

Investitionsplan

Wer sich periodisch die Frage nach der Restnutzungsdauer seiner Maschinen stellt, kann das Ergebnis direkt für einen Investitionsplan verwenden. Auf der Zeitachse können in den mutmasslichen Jahren die Ersatzkäufe mit den heutigen Neupreisen eingetragen

werden. Ergänzt mit zusätzlichen Maschinen (nicht Ersatzbeschaffung) kann der Geldbedarf im entsprechenden Jahr und ein Durchschnitt der nächsten Jahre berechnet werden. Ein solcher Finanzplan leistet wesentliche Hilfe (Tabelle 2), wenn es darum geht, das Nötige und das Wünschbare klar zu trennen, das Machbare zu berechnen und daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Es ist anzunehmen, dass die Landwirtschaft in Zukunft noch einige Möglichkeiten der Kosteneinsparung ausschöpfen muss. Unter anderem durch weniger Maschinenkosten, was wiederum auch auf manchen Betrieben eine Reduktion des Maschinenparkes bedingt. Solche Opfer «schmerzen» erfahrungsgemäß weniger, wenn man sich früh genug darauf einstellt und noch Zeit zum Überlegen und Handeln hat.

Tab. 2:
Beispiel eines
Investitionsplanes

Sind die durchschnittlichen Investitionen der Ertragslage des Betriebes angemessen?

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Total	Ø pro Jahr
Ersatz	Traktor	---	Pflug	Lade-wagen	Egge	Motor-mäher		
	53'000		8'200	19'500	3'900	12'000	96'600	16'100
Zusatz		Wagen				Greifer		
		9'000				50'000	59'000	9'800
Total	53'000	9'000	8'200	19'500	3'900	62'000	155'600	25'900.--